

# Ländle

ALPSCHWEIN

## Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Konventionell



bio

Anzahl Tiere ..... Stück | Stallfläche ..... m<sup>2</sup> | Laufstall  ja  nein

Auslauf ..... m<sup>2</sup> | Alpung  ja  nein

### PARTNERBETRIEB

Name ..... Adresse .....

.....

Email ..... Telefon .....

Datum; Unterschrift

.....

Ländle  
PRODUKTE

# Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Alpschwein

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Alpschwein zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Alpschwein beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Alpschwein beteiligte Alpschweinmastbetrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

## 1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Alpschwein sind es folgende 3G:

### gehalten + gefüttert + geschlachtet in Vorarlberg

- Die Ferkel müssen aus Vorarlberg oder generell aus Österreich stammen. Die Beschaffung der österreichischen Ferkel erfolgt über die Ländle Viehvermarktung e. Gen. Die Bedarfsmenge für das Ländle Alpschwein Programm ist durch die LQM zu eruieren. Die ausreichende Vermarktungsmenge ist über die Ländle Viehvermarktung, in Kooperation mit der LQM zu organisieren. Wenn immer möglich ist der Anteil der weiblichen Tiere hoch zu halten, da weibliche Tiere Vorzüge in der Mästung aufweisen. Dieser Anteil wird in Absprache mit den Sennalpen ebenfalls von der Ländle Viehvermarktung realisiert. Pro Ferkel wird zudem ein Vermarktungsbeitrag von EUR 6,- von den Alpen erhoben. Die Verrechnung erfolgt über die Ländle Viehvermarktung und wird dann an die LQM weiterverrechnet.
- Alle eingestellten Alpschweine sind mit einer speziellen fortlaufend nummerierten Ohrmarke (vom LQM) zu kennzeichnen. Die Vergabe erfolgt durch die Ländle Viehvermarktung und wird durch diese mittels einer Datenbank dokumentiert.
- Eine zusätzliche Kennzeichnung durch einen AMA-Schlagstempel ist Pflicht.

## 2. Produktionsqualität

- Grundsätzlich gelten für die Haltung bzw. Mästung von Alpschweinen die Anforderungen der Rechtsvorschriften 1. Tierhaltungsverordnung (Bundestierschutzgesetz). Das Ländle Alpschwein Programm ist in Bezug auf die Produktion, auf Vorarlberger Sennalpen beschränkt.
- Weiters gelten die AMA-Produktionsbestimmungen für die Schweinemast in der jeweils geltenden Fassung.
- Sofern der Betrieb Bio Ländle Alpschweine produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen

### 2.1 Auslauf

- Den Alpschweinen ist ein ständiger Auslauf in ein Freigelände bzw. zu einer befestigten Auslaufläche zu gewähren und muss pro Alpschwein mindestens 1 m<sup>2</sup> und im Gesamten mindestens 10 m<sup>2</sup> betragen. Speziell auf der befestigten Auslaufläche wird das zur Verfügungstellen von Beschäftigungsmaterial wie Stroh, Streue oder Gras ausdrücklich gewünscht. Bei Freiauslauf muss ein ausreichender Schutz vor Witterungseinflüssen durch entsprechende Überdachung oder Zugang zu Stallungen vorhanden sein. Eine Möglichkeit zum Suhlen wird empfohlen.
- Auch bei schwierigen Witterungsverhältnissen (Hitze, Kälte, Niederschläge) muss der Auslauf mindestens 1 Stunde pro Tag betragen.

### 2.2 Haltung & Pflege

- Die Alpschweine sind tierfreundlich zu halten.
- Alle Ferkel, die ins Ländle Alpschwein Programm gelangen, werden unter tierärztlicher Betäubung fachmännisch kastriert.
- Alpschweine dürfen nicht angebunden oder in Einzelständen gehalten werden.
- Die Unterkünfte der Alpschweine müssen leicht zugänglich und so geräumig sein, dass die Alpschweine normal stehen und liegen können.
- Die Unterkünfte der Alpschweine müssen ein leichtes Entmisten und Reinigen ermöglichen.

- Großgruppenhaltung ist anzustreben.
- Bei Stallhaltung ist für eine ausreichende Be- und Entlüftung zu sorgen.
- Ständige Einstreu im Stall muss vorhanden sein. Hierfür muss entsprechend strukturiertes Material – Stroh oder ähnliches – bereitgestellt werden.
- Die Liegefläche pro Alpschwein muss mindestens 0,60 m<sup>2</sup> betragen.
- Vollspalten- und Volllochböden sind nicht zulässig.
- Die Alpschweine sind täglich auf ihren Zustand in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden zu begutachten.
- Der Aufenthalt der Alpschweine auf den Alpen beträgt mindestens 70 Tage.

## 2.3 Fütterung

- Die Fressplatzbreite pro Tier muss bei Schweinen mit einem Gewicht von 30 bis 60 kg mindestens 27 cm und bei einem Gewicht von 60 bis 110 kg mindestens 33 cm betragen.
- Die Fütterung des Ländle Alpschwein erfolgt gentechnikfrei (laut österreichische Codex-Richtlinie zur Definition der Gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung in der geltenden Fassung).

## 2.4 Schlachtung

- Der zuständige Schlachthof für Ländle Alpschweine ist der Schlachthof Dornbirn. Andere Schlachtstätten sind NICHT möglich. Damit wird eine größtmögliche Objektivität der Fleischklassifizierung gewährleistet.
- Die Schlachtung der Tiere im Schlachthof Dornbirn erfolgt nach Vereinbarung mit der Ländle Viehvermarktung, welche sich vom Bedarf her mit der LQM (diese hat die Koordination der Vermarktungspartner inne) kurzschließt.
- Die Fleischklassifizierung erfolgt durch den Klassifizierungsdienst des Landes Vorarlberg.

### 3. Produktqualität

- Totgewicht: 80 bis 102 kg
- Fleischqualität: Klasse S oder E; MFA (Magerfleischanteil)-Wert ab 57 %
- pH-Wert 1: mindestens 6,1 am schlachtwarmen Tier

### 4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Alpschwein beteiligte Alpschweinmastbetrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Alpschwein und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

#### Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

#### Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten oder nicht sofort behebbaren Mängeln (z. B. bauseitig bzw. Stallungen, Futtermittelherkunft, Auslauf, Tierschutz) führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

#### Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß oder einem fundamentalen Mangel (z. B. Vollspaltenboden, keine GVO freien Futtermittel) führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Alpschwein und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

## 5. Markennutzungsvereinbarung

- Sofern der Landwirt das Ländle Gütesiegel, die Ländle Alpschwein Marke und/oder den Slogan << i luag druf >> für die Direktvermarktung auslobt, ist eine zusätzliche Markennutzungsvereinbarung abzuschließen.
- Verkauft er über einen Handelspartner, ist eine Markennutzungsvereinbarung zwischen Handelspartner und der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH ausreichend.
- Die Genehmigung der Qualitätsrichtlinien für das Ländle Alpschwein Programm erfolgt durch die LQM. Eine etwaige Abänderung obliegt derselbigen, in Zusammenarbeit mit dem Vorarlberger Alpwirtschaftsverein.